



Amtsblatt

Nr.1/2013 vom 31. Januar 2013 – 21. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Teil I

Bekanntmachungen	2	Melderegisterauskünfte
	3	Datenübermittlung gem. Wehrpflichtgesetz
	4	Satzung der Musik&Kunstschule der Stadt Velbert
	5	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	6	Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)
	7	Öffentliche Zustellungen
	8	Öffentliche Ausschreibungen
	9	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

Teil II

Termine	10	Sitzungstermine für die Monate Februar und März
----------------	----	---

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen und zwar

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
2. Parteien und Antragstellern im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert – Bürgeramt - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde **sofern eine Einwilligung vorliegt**, Auskünfte erteilen an

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie
4. Adressbuchverlage, ausschl. zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung **eingewilligt** haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das ServiceBüro der Stadt Velbert zu richten.

Velbert, den 17.01.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Astrid Weber

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Datenübermittlung gem. Wehrpflichtgesetz

Nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2011 erheben die Wehersatzbehörden zu Beginn eines jeden Jahres bei den Meldebehörden personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Übermittlung dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an die Betroffenen. Diese Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die Übermittlung erfolgt, wenn die Betroffenen der Datenübermittlung nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz nicht widersprochen haben.

Nach § 58 WPfIG ist die Datenübermittlung so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2014 volljährig werden, bereits zum 31. 03. 2013 zu übermitteln sind.

Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei:

Stadtverwaltung Velbert – Abteilung Bürgeramt, ServiceBüro, Thomasstr. 1, 42551 Velbert

Öffnungszeiten:

Montags	7.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Dienstags	7.30 – 15.00 Uhr durchgehend
Mittwochs	7.30 – 15.00 Uhr durchgehend
Donnerstags	7.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitags	7.30 – 12.00 Uhr

oder im ServiceBüros Neviges, Elberfelder Str. 64, 42553 Velbert

Öffnungszeiten:

Montags	10.00 -18.00 Uhr durchgehend
Donnerstags	9.00- 18.00 Uhr durchgehend
Samstags	10.00 –13.00 Uhr durchgehend

oder im ServiceBüro Langenberg, Donnerstr. 13, 42555 Velbert

Öffnungszeiten:

Dienstags	10.00 -18.00 Uhr durchgehend
Freitags	10.00 -18.00 Uhr durchgehend
Samstags	10.00-13.00 Uhr durchgehend

Velbert, den 17.01.2013

Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 gez.
 Astrid Weber

**Satzung
der Musik&Kunstschule
der Stadt Velbert**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. 05. 2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Satzung der Musik&Kunstschule der Stadt Velbert beschlossen:

§ 5 Rechte und Pflichten

Absatz 5 erhält folgende Fassung

- (5) Mit der Annahme eines Unterrichtsangebotes der Musik&Kunstschule erfolgt die Zustimmung zur Erhebung persönlicher Daten der Teilnehmer und Zahlungspflichtigen.

Vorstehende Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 10.01.2013

gez. Freitag
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 22, Reihe 001, Grab 002	Helkenberg	Helkenberg, Richard Artur

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 01, Reihe 12.2, Grab 36 – 37	Herrmann	Hützen, Lina Edith Hützen, Friedrich
Feld 04B, Reihe 02.2, Grab 16 – 17	Klein	Klein, Emma Klein, Gottlieb Emil
Feld 08, Reihe 01.3, Grab 16 – 17	Kurth	Kurth, Gertrud Emma Kurth, August Johann
Feld 11, Reihe 01.01., Grab 42 – 45	Hennlich	Jaskiewicz, Emilie Hildegard Stinsmühlen, Auguste Emilie Stinsmühlen, Ewald
Feld 12, Weg02, Reihe 02.2, Grab 27-28	Strunck	Strunck, Lina Strunck, Ernst
Feld 21, Reihe 04, Grab 25	Große	Große, Alfred Johannes
Feld 23, Reihe 01, Grab 13 – 14	Neumann	Neumann, Wilhelmine Neumann, August Wilhelm
Feld 26, Reihe 03, Grab 49 – 50	Klein	Klein, Erna Frieda Anna Klein, Wilhelm Johann

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Februar 2013 – 01. Juni 2013** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 24.01.2013
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
(Böker)
Geschäftsbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 39 Abs. 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

Zum 1. Januar 2013 erfolgte beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) eine Preisanpassung. Alle Informationen dazu gibt es im Internet unter www.vrr.de und bei unserem Partner der WSW mobil GmbH unter www.wsw-online.de/mobilitaet.

Velbert, 8.01.2013

Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
J. Bellingkrodt

Öffentliche Zustellung

Herrn Patrick Kraft, geb. 11.04.1983, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 26.11.2012 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.
Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 18.12.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Godwin Nonso Nwaolisa, geb. 12.12.1982, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 15.01.2013 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.
Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 15.01.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Vahit Aydeniz, geb. 07.05.1971, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 15.01.2013 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 15.01.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Chris Daniel Busby, geb. 22.01.1988, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 15.01.2013 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 15.01.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez Maurer

Öffentliche Zustellung

Frau Katja Schluß, geb. 16.03.1983, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit ein Bescheid über die Einstellung, Aufhebung und Rückforderung vom 22.01.2013 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 22.01.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

- Dachdeckerarbeiten, Sanierung des Bürgerhauses Langenberg
- Entschlammung eines Teiches
- Abriss und Neubau von 10 Warthallen an Bushaltestellen
- Sanierung und Ergänzung der Rabitzdecken

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3041103247, 3041118369, 3041376033

3031574142 - alt 1574144 (H)

3021670454 - alt 1670454 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 07. Januar 2013

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3020049734, 3021524206, HRV

3031101219 (1101211)H, 3041000658 (1000652)R, 3042283006 (2283000)R,

3043704422 (3704426)R, 3022647055 (2647055)V

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18.01.2013

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(unter Vorbehalt von Änderungen)

Dienstag,	05.02.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	13.02.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L`berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag	14.02., (vorh. 29.01.)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Montag,	18.02.,	Ausschuss f. Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	19.02.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	26.02.,	Hauptausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	26.02. (19.00 Uhr)	R a t d e r S t a d t - Sondersitzung – (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag	28.02.,	Jugendhilfeausschuss (Saal Velbert)
Dienstag,	12.03.,	Integrationsrat (Saal Velbert)
Dienstag,	19.03.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag	21.03.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Neubau Am Lindenkamp)

- Osterferien vom 25.03. – 06.04.2013 -